

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	V 2016/230
<b>TOP:</b>	<b>Status:</b>	öffentlich
	<b>Datum:</b>	20.10.16
<b>Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Borken- Stellungnahme der Stadt Borken zum Entwurf</b>		
<b>Federf. Fachbereich:</b>	<b>Tiefbau und Bauverwaltung</b>	
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>		
<b>Verfasser/in:</b>	Schroer, Alfons	
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	30.11.2016	Umwelt- und Planungsausschuss
	14.12.2016	Rat der Stadt Borken

**Erläuterung:**

Mit Schreiben vom 14.10.2016 hat der Kreis Borken den Entwurf der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes (AWK) für den Zeitraum 2017 – 2021 übersandt und uns um Stellungnahme gebeten.

Über unsere Anregungen und Bedenken befindet dann der Kreis, ehe schließlich der Kreistag das AWK als Satzung beschließt.

Diese Satzung bindet damit auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden; das AWK wird Richtschnur abfallpolitischen Handelns für die nächsten fünf Jahre.

**Inhalt des AWK:**

Der Entwurf des AWK mit allen Tabellen ist im Internet auf der Seite des Kreises Borken unter

<http://www.kreis-borken.de/Kreisverwaltung/aufgaben/bodenschutz-und-abfallwirtschaft.html>

abrufbar.

Auf 91 Seiten analysiert und beschreibt dabei der Kreis ausgehend von europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorgaben den augenblicklichen Stand der Abfallwirtschaft im Kreis Borken und legt dann seine Ziele und Maßnahmen auf den Gebieten

1. Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallberatung,
2. Wertstofffassung- und verwertung sowie
3. Optimierung der Schnittstellen zwischen den Kommunen und dem Kreis Borken/EGW

dar.

Kompakt zusammengefasst wurde das in der Sitzungsvorlage Nr. 0163/2016, die die Kreisverwaltung den politischen Gremien vorgelegt hat. Diese ist - um Wiederholungen zu vermeiden – dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

### **Bewertung:**

zu 1)

Den dargestellten Maßnahmen kann rundum zugestimmt werden, teilweise werden sie schon jetzt von der Stadt mit umgesetzt (Abfall-App, Broschüren, Abfall-ABC, Tipps im Umweltkalender).

Auch der beabsichtigte Tausch- und Verschenkermarkt – sei es nun online oder auf den Wertstoffhöfen – kann einen Beitrag zur Abfallvermeidung leisten.

Zu 2)

Die Wertstofffassung wird in Borken schon sehr erfolgreich über die Wertstoffhöfe gewährleistet. Diesen Weg weiterzugehen, macht Sinn.

Auch die Maßnahmen zur Altpapierverwertung, zur Textilverwertung und Altholzerfassung sind zielführend.

Eine Wiederaufnahme der haushaltsnahen Erfassung des Elektroschrotts, wie bereits in Borken probeweise geschehen, nach der Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen ist aus unserer Sicht wünschenswert.

Bei Bio- und Grünabfällen haben wir schon den Zielwert des AWP NRW erreicht.

Kritisch, insbesondere auch aus wirtschaftlicher Sicht, sehen wir allerdings den Gedanken, die Erfassung der Bio- und Grünabfälle auf den sog. „Außenbereich“ auszudehnen, wie er auf Seite 59 des AWP-Entwurfes geäußert wird.

Die landwirtschaftlich geprägte Struktur des Außenbereiches und die damit verbundenen vielfältigen Verwertungsmöglichkeiten sprechen aus ökologischer Sicht nicht dafür. Es macht wenig Sinn, einen minimalen Bedarf kostenträchtig mittels Entsorgungsstruktur abzudecken.

Es wird daher angeregt, auf die Aufnahme einer separaten Erfassung der Bio- und Grünabfälle im Außenbereich in den AWP zu verzichten.

Zu 3)

Die Zielsetzung, die Gesamtkosten der Abfallfassung, des Abfalltransportes und der Abfallentsorgung zu senken, wird geteilt.

Schließlich ist ein niedriges Gebührenniveau in allgemeinem Interesse.

Ein Mittel, wie das erreicht werden soll, ist dabei die Verminderung des Transportes von Restabfällen zum Standort Gescher.

Vielmehr soll der Restabfall mittelfristig „direkt über definierte Umladestationen Dritter in die vertraglich fixierten Müllheizkraftwerke geliefert werden.“

Über kombinierte Ausschreibungen wird dies schon in Gronau, Heek und Bocholt praktiziert.

Für den südlichen Kreis und ist das nach dem AWK nicht vorgesehen.

Gleichwohl wird angeregt, dass die Stadt frühzeitig in mögliche Überlegungen von Kreis und EGW eingebunden wird, damit eine langfristig für beide Seiten wirtschaftliche Lösung gefunden wird.

### **Entscheidungsalternative/n:**

Keine Entscheidungsalternative/n.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **für den Umwelt- und Planungsausschuss:**

1. Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Borken empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes für die Jahre 2017 bis 2021 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Es wird daher angeregt,

- auf die Aufnahme einer separaten Erfassung der Bio- und Grünabfälle im Außenbereich in den AWP zu verzichten und
- die Stadt frühzeitig in mögliche Überlegungen von Kreis und EGW zur Optimierung der Schnittstellen zwischen den Kommunen und dem Kreis Borken/EGW im Sinne einer langfristig wirtschaftlichen Lösung einzubinden.

#### **für den Rat:**

2. Der Rat der Stadt Borken beschließt den vorgelegten Entwurf unter Berücksichtigung der oben genannten Anregungen und bittet den Kreis Borken die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- auf die Aufnahme einer separaten Erfassung der Bio- und Grünabfälle im Außenbereich in den AWP zu verzichten und
- die Stadt frühzeitig in mögliche Überlegungen von Kreis und EGW zur Optimierung der Schnittstellen zwischen den Kommunen und dem Kreis Borken/EGW im Sinne einer langfristig wirtschaftlichen Lösung einzubinden.